
**Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92 Abs. 4 HGO
hier: Maßnahmen zur Begrenzung des Haushaltsdefizits**

- 1 Fortsetzung der Einsparungen**
- 2 Einsparungen bei den Personalausgaben in den Jahren 2012-2015**
- 3 Überprüfung von Sachbudgets**
- 4 Grundsteuer A und B**
- 5 Projekt Interkommunale Zusammenarbeit**
- 6 Verantwortung anderer Entscheidungsebenen**

1 Fortsetzung der Einsparungen

Schon seit vielen Jahren werden im Etat der Stadt Viernheim Einsparungen vorgenommen sowie Aufgabenstellungen verändert wahrgenommen („Einsparbuch“ der Stadt Viernheim, Ausgabe 2010).

2 Einsparungen bei den Personalausgaben in den Jahren 2012-2015

Die in den Jahren 2012-2015 durch Eintritt in den Ruhestand oder andere Anlässe freiwerdenden Stellen in allen Bereichen der Verwaltung werden dauerhaft nicht mehr besetzt, durch veränderte Aufgabenwahrnehmung/Organisation zumindest zu einem Teil eingespart oder zumindest für eine gewisse Zeit nicht neu besetzt. Insgesamt ergibt dies eine Einsparung von etwa 380.000,-- € pro Jahr, sobald alle Maßnahmen in voller Höhe zu Buche schlagen. Hinzu kommen zeitlich begrenzte Einsparungen (ca. 100.000,-- €),

3 Überprüfung von Sachbudgets

a) Förderung von Bewegung und Sport (Zuschüsse an Vereine / 123.000,-- €)

Im Rahmen der kooperativen Sportentwicklungsplanung wurde auch die städtische Sportförderung (Vereine) diskutiert (siehe Seiten 55 und 56 des Abschlussberichts Sportentwicklungsplan). Das kommunale Freizeit u. Sportbüro ist durch den Bürgermeister beauftragt, diese Diskussion aufzugreifen und eine Neubetrachtung der Sportförderung vorzunehmen. In diese werden die Kommunalpolitik, die Vereine und die Teilnehmer der Sportentwicklungsplanung eingebunden. Inhalt sind die durch die Sportentwicklungsplanung aufgeworfenen Fragestellungen, die in qualitativ veränderten Zuschussrichtlinien münden könnten und die generelle Frage der Einführung einer Hallenbenutzungsgebühr. Insbesondere beim letzteren sind die Vor- und Nachteile abwägend darzustellen (auch Kosten des Verwaltungsaufwands), um der Kommunalpolitik eine Entscheidung zu ermöglichen.

Der Magistrat sowie der Sozial- und Kulturausschuss haben die Verwaltungsvorlage einer ersten Bewertung unterzogen – eine abschließende Entscheidung erfolgt im Jahr 2012.

b) „Richtlinien Bezuschussung Sozialstationen u. amb. Pflegedienste“

(Sachkonten 7119009, 7119021, 7128018, 7128030 insgesamt ca. 54.000,-- €)

Die Verwaltung ist mit der Sachprüfung beauftragt, ob der gesetzliche Rahmen, der ehemals Grundlage der Bezuschussung war, heute noch der gleiche ist, um den aktuellen Bedarf der Bezuschussung einschätzen zu können.

c) Gebühren Kindertagesstätten

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 28.10.2011 beschlossen, die Kita-Gebühren ab 01.08.2012 generell um 25,-- € monatlich zu erhöhen – die Gebühr für einen Krippenplatz sogar um 62,50 € monatlich.

Damit sind jährliche Mehreinnahmen von ca. 336.600,-- € verbunden. Die Kita-Gebühren wurden letztmals am 01.08.1994 erhöht.

Zukünftig wird eine jährliche Kostenaufwandsüberprüfung vorgenommen.

- d) Zuschüsse an Jugendgruppen und –verbände (20.000,-- €)**
Der Fachbereich Jugendförderung ist derzeit dabei eine Neufassung der Richtlinien vorzulegen. In den Prozess sind die einzelnen Jugendgruppen und –verbände miteingebunden.
- e) Musikschule**
Der Budgetbereich Musikschule wird derzeit überprüft. Ziel ist es, für einen Zeitraum von mehreren Jahren, ein festes Budget zu vereinbaren. Dabei sind sowohl die Entgelte für Schülerinnen und Schüler als auch die Entgelte für die Lehrenden zu betrachten.
Dem zuständigen Ausschuss wird zu gegebener Zeit Vorlage gemacht.
- f) Verkehrssicherheit**
Grundlegende Umstrukturierungen im Ordnungsamt u.a. durch die Einführung von Schicht- und Wochenenddiensten, die Neufestlegung von Messpunkten, technische Verbesserungen und Fortbildung des Personals führen zu einer deutlichen Effizienzsteigerung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit.
Im Nebeneffekt werden Mehreinnahmen von rund 800.000,-- € jährlich erzielt.
- g) Lichtzeichenanlagen**
Sämtliche Lichtzeichenanlagen werden seit 2010 sukzessive auf die energie- und wartungsfreie LED-Technik umgerüstet. Die letzten Umrüstungsmaßnahmen erfolgen 2012. Dies führt zu dauerhaften Einsparungen bei Energie und Wartung in Höhe von rund 40.500,-- € jährlich.

h) Sonstiges

Sachkonten

7124001 Theaterbesuche/Abschlussfahrten

Gemäß Beschluss des Magistrats werden ab 2012 schulische Theaterbesuche/Abschlussfahrten nicht mehr gefördert. Einsparung jährlich: 3.000,-- €

7119005 Schüleraustausche

Entsprechend der Beschlusslage Magistrat werden ab dem Jahre 2012 Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte Franconville, Potters Bar und Rovigo analog zu den bestehenden Zuschussrichtlinien für Fahrten in die Partnerstädte bezuschusst. Einsparung jährlich: 3.600,-- €

7128013 Zuschuss an Verbände für Durchführung von Altenveranstaltungen

Eine Auszahlung erfolgt gemäß Beschluss Magistrat letztmals in 2011. Einsparung jährlich: 3.325,-- €

4 Grundsteuer A und B

Gemäß der Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte und den Ausführungen der Kommunalaufsicht müssen die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft mindestens über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat daher die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2011 von 250 v.H. auf 280 v.H. erhöht – eine Steigerung um 12 %.

Mehreinnahmen jährlich: rd. 340.000,-- €

Nachrichtlich:

Der Gewerbesteuerhebesatz Viernheims entspricht bereits dem derzeitigen Landesdurchschnitt.

5 Projekt Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße und weiteren 13 kreisangehörigen Kommunen werden derzeit mögliche gemeinsame Handlungsfelder identifiziert. Das Projekt wird begleitet durch die kommunale Gemeinschaftsstelle in Köln und soll erste mögliche Ergebnisse noch 2011 liefern.

Im Bereich Vollstreckungswesen besteht bereits seit dem 01.02.2011 eine Kooperation mit der Stadt Bürstadt, was eine Mehreinnahme von 17.200,-- € bedeutet.

6 Verantwortung anderer Entscheidungsebenen

Eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte wird es nur geben, wenn alle politischen Ebenen ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen. Dazu hatte die Stadtverordnetenversammlung bereits in ihrer Sitzung am 11.12.2009 Festlegungen getroffen (Siehe Anlage).

Diese Forderungen werden weiterhin aufrecht erhalten.